

Herd. Hirt & Sohn in Leipzig. Rogge, Friedrich III.	29392	G. F. Schmidt's Univ.-Buchh. (Friedr. Bull) in Straßburg.	29396	Franz Bahlen Verlag in Berlin.	29382
J. A. Mayer in Aachen. Reumont, A., Syphilis und Tabes dor- salis. 2. Aufl.	29376	Rabow, Arzneiverordnungen. 14. Aufl.		Gesetz über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegl. Vermögen.	
G. C. Mittler & Sohn in Berlin. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Hrsg. v. Gr. Generalstabe, Abtheilung f. Kriegs- geschichte. Heft IX.	29391	Karl Scholze in Leipzig. Strauß, R., Grundriß der landwirtschaftl. Geräte- und Maschinenkunde.	29398	Nachtrag zu: Jössel, die Zwangsvollstreckungsordnung in Immobilien.	
Gustav Neugebauer in Prag. Toischer, W., über die Sprache Ulrichs v. Eschenbach.	29395 29388	L. Schwann in Düsseldorf. Geschäftsausfälle. Hilfsbüchlein beim Unter- richt im Deutschen für Volksschulen.	29389	Mathis, die preuß. Grundbuchgesetze. Bahlmann, das preuß. Grundbuchrecht. Jahrbuch f. Entscheid. des Kammergerichts in Sachen d. nichtstreit. Gerichtsbarkeit VII.	
Loos, J., die Bedeutung des Fremdworts für die Schule.		G. Tempsky, Verlagsbuchh. in Wien u. Prag. 29387 Abhandlungen der kaiserl. Akademie der Wissenschaft. in Wien. Philosoph.- hist. Classe. — do. Mathemat. - naturwissenschaftl. Classe.		Zürddecke Verlagsbuchh. (D. Ochs) in Stuttgart.	29385
				Convilte, die katholischen, in Württemberg. Die Klosterfrage in Württemberg.	
				J. J. Weber in Leipzig. Schuster-Negrier, Wörterbuch der deutschen und franz. Sprache. 15. Aufl. 2. Lieferg.	29390

Nichtamtlicher Teil.

Wie konnte das geschehen?

Man traut seinen Augen nicht, wenn man im Leipziger Tageblatt Nr. 141 die Notiz liest, der Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler habe, zwar mit geringer Majorität, aber tatsächlich doch, beschlossen, zu dem alten Rabattjatz von 10% zurückzufahren. Und das geschieht, nachdem in der am 8. März gemeinschaftlich mit den Vorständen des Sächsischen Verbandes und des Vereines Dresdener Buchhändler abgehaltenen Sitzung seines Vorstandes der für sämtliche Mitglieder der drei Vereine, also für ganz Sachsen, verbindliche Beschuß verkündet war, vom 1. Mai 1888 ab überhaupt einen Kundenrabatt zu verbieten und nur bei Barzahlung und größeren Bezügen einen kaufmännischen Diskont von höchstens 5% zu gestatten.

Der neue Beschuß muß umso mehr als etwas geradezu Unbegreifliches erscheinen, als der Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler unter Beteiligung der Firmen aller seiner Mitglieder*) am 23. April an die Rundschau in großem Maßstabe ein Circular versandte, in welchem dieser bindende Beschuß öffentlich bekannt gemacht wurde, und nachdem er bereits am 15. März zusammen mit den beiden anderen sächsischen Vereinen an das Königl. Sächsische Gesamt-Ministerium jene im Börsenblatt Nr. 117 vom 24. Mai abgedruckte Eingabe gerichtet hatte, worin gebeten wurde, die Königl. Sächsischen Behörden möchten mit Rücksicht auf den »Fortbestand der segensreichen Organisation des Deutschen Buchhandels« sich in Zukunft mit 5% Diskont begnügen. Diesem Gesuche ist durch die hoherfreudliche Verfügung des Königl. Sächsischen Ministeriums, welche der Börsenvereins-Vorstand unterm 16. Mai bekannt gemacht hat, entsprochen worden, und trotzdem läßt sich der Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler durch die

*) Aurel Blümich. F. A. Brockhaus' Sortiment. Buchhandlung des Vereinshauses. Pietro Del Bechio. Diez & Zieger. Paul Ehrlich. Carl Jr. Fleischer's Sortiment. Gustav Fod. Hugo Grosser. Otto Harrassowitz. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Theodor Kalb. Otto Kießling. Otto Klemm. R. J. Koehler. Köhling'sche Buchhandlung (H. Graf). Leipziger Lehrmittel-Anstalt. Linde'sche Leihbibliothek. Löffl & Francke. Carl B. Lord. Alfred Lorenz. Hugo Lorenz. Heinrich Matthes. Meister & Schirmer. Justus Naumann. Franz Ohme. M. Oelsner. Louis Pernitsch. J. H. Robolsky. Rosberg'sche Buchhandlung. Theodor Roither. Max Rübe. Serig'sche Buchhandlung. Siegmund & Volkenburg. Simmel & Co. Th. Stauffer. A. Twietmeyer. Hermann Vogel. Hugo Voigt (Paul Moeser). Voss' Sortiment (G. Haessel). Ernst Wunderlich. L. Zander's Buchhandlung. Bangenberg & Himly.

Agitation einiger Mitglieder und entgegen der warnenden Stimme seines Vorstandes zu jenem abnormalen Beschuß verleiten. Man fragt sich vergebens: wie konnte das geschehen? — Man wird aber nicht vergeblich fragen, wie die Antwort auf diesen Beschuß lauten wird.

Es zeigt sich in diesem Falle recht, wie richtig der Vorstand des Börsenvereins verfuhr, als er seine Bekanntmachung vom 3. Mai erließ, durch welche bis auf weiteres die z. B. in den Orts- und Kreisvereinen für Bücherverkäufe in und nach deren Gebiet beschlossenen Verkaufsnormen laut § 3 Biffer 5a genehmigt sind.

Für das Gebiet der Sächsischen Vereine ist durch diese Genehmigung ein Maximalrabatt von 5% festgesetzt, und jede Firma, welche in Sachsen oder nach Sachsen mit einem höheren Rabatt als 5% verkauft, macht sich eines Verstoßes gegen die Satzungen schuldig. Ein Beschuß des Vereins der Leipziger Sortimentsbuchhändler vermag hieran absolut nichts zu ändern, und zwar umso weniger, als dieser Verein nicht Organ des Börsenvereins im Sinne des § 13 der Satzungen des Börsenvereins werden kann, nachdem bereits der große Verein der Buchhändler zu Leipzig durch Genehmigung seiner am 23. April geänderten Satzungen Organ des Börsenvereins geworden ist, und der Vorstand des Börsenvereins nicht wohl in einer und derselben Stadt zwei Ortsvereine anzuerkennen in der Lage ist. Wenn der Leipziger Verein noch keinen Hauptversammlungsbeschuß in dieser Angelegenheit gefaßt hat, so liegt das daran, weil wegen einiger kleiner noch zu erfüllender Formalitäten die Eintragung seiner neuen Satzungen in das Leipziger Genossenschaftsregister bisher noch nicht geschehen konnte, sondern erst in den nächsten Tagen erfolgen wird. Der Vorstand (Deputation) des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat aber die Angelegenheit bereits beraten, und ist der Überzeugung, daß der Beschuß der Hauptversammlung kaum auf etwas anderes abzielen kann, als auf Aufrechterhaltung des Maximalrabatts von 5% und auf einen entsprechenden Antrag an den Vorstand des Börsenvereins. Der Leipziger Buchhandel wäre sonst der Königlichen Sächsischen Staatsregierung gegenüber auf das empfindlichste kompromittiert und würde seiner Mission schlecht entsprechen, der Vorlämpfer zu sein für die Interessen des Gesamtbuchhandels, der noch eben sein Vertrauen dadurch dokumentierte, daß er durch Bau des neuen deutschen Buchhändlerhauses die centrale Stellung Leipzigs von neuem und für die Dauer gefestigt hat.